

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bäk

Haushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>	
	➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.926.200 EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.908.800 EUR
	➤ einem Jahresüberschuss von	17.400 EUR
	➤ einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	<u>im Finanzplan mit</u>	
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.868.000 EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.783.500 EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	42.200 EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	128.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,08 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 301 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 % |

2. Gewerbesteuer

<u>301</u>	%
<u>440</u>	%
<u>320</u>	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bæk, 18. Dezember 2025

(L.S.)

Gemeinde Bæk
gez. Teut
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bæk, 22. Dezember 2025

(L.S.)

Gemeinde Bæk
gez. Teut
Bürgermeister